

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 92 (1974)
Heft: 46: SIA-Heft, Nr. 10/1974: Energiehaushalt im Hochbau; Bauen als Umweltzerstörung

Artikel: Die baulichen Belange im Vorentwurf zum "Bundesgesetz über den Umweltschutz"
Autor: Tschumi, Alain
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-72514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen zu schliessen. Und wenn er gar gleichzeitig mit unverhältnismässigen Ausgaben für Vergnügen und Repräsentation sein Ungleichgewicht zu überspielen versucht, so sagen wir ihm auch seinen baldigen wirtschaftlichen Konkurs voraus.

Zaghaft versuchen hier und dort Behörden und Fachexperten den Hebel, welcher in den letzten 25 Jahren auf uneingeschränkte Expansion der Profitinteressen einzelner eingestellt war, zurückzudrücken. Zaghaft z. B. der *Zürcher Stadtrat*, welcher eine allzuschnelle Trendumkehr als gefährlich bezeichnet: «Nichts gefährdet das Zusammenleben der Menschen mehr, als die plötzlichen Kursänderungen» (Standortbestimmung des Stadtrates 1974). Also doch lieber noch etwas in derselben Richtung weiterfahren. Doch immer noch Ja sagen zur Eröffnung riesenhafter Shopping-Centers, zu Investitionen für den Automobilverkehr, zu höheren Ausnutzungsziffern? Sollen mit Fehlern früher begangene Fehler wieder gutgemacht werden? Warum nicht endlich die Fehler zugeben? Eingestehen, dass, irregeleitet durch Wirtschafts- und Planungsexperten, und mancherlei Interessen, Riesensummen an Geld und menschlicher Energie dazu verwendet werden, unsere Konsumwirtschaft im Namen der freien Entfaltung der Kräfte (catch as can) un-

verhältnismässig anzukurbeln, unnötige Bedürfnisse zu wecken und immer mehr zu fördern: Benzinrollappen dienen z. B. ausschliesslich dazu, das Strassennetz zu verbessern und damit zu vermehrtem Konsum von Benzin anzuregen. Ein Zentrum Glatt kann nur existieren dank gewaltigen Autobahnzufahrten von allen Seiten (auch von Westen aus der Stadt Zürich). Also mehr Strassen — mehr Autos — mehr Benzinrollappen — noch mehr Strassen — aber weniger Quartierläden, weniger Umsatz in der City — also mehr Strassen, mehr Parkplätze auch für die City — noch mehr Benzinrollappen — noch mehr Strassen? Ein Beispiel von vielen, welche auch wenn sie weniger offensichtlich sind, nicht weniger schlimm sein mögen. Das geht so weit, bis der aufgetriebene Wirtschaftskörper in sich selber zusammenbricht. Aber die Einsicht in die Fehler der vergangenen 25 Jahre reift. Wir Fachleute sind verpflichtet voranzusehen, zu raten und abzuraten, bevor es zum Kollaps kommt.

Öffnen wir also die Augen: sehen — begreifen — handeln — nicht umgekehrt, wie bis heute.

Adresse des Verfassers: Jakob Schilling, dipl. Arch. BSA, SIA, Steinstrasse 65, 8003 Zürich.

Die baulichen Belange im Vorentwurf zum «Bundesgesetz über den Umweltschutz»

DK 577.4.094.3

Von Alain Tschumi, Arch. BSA, SIA, Biel, Mitglied der Expertengruppe für die Erarbeitung des eidg. Umweltschutzgesetzes

Der Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Umweltschutz umfasst 101 Artikel. Davon handeln drei Artikel vom baulichen Umweltschutz. Das Gesetz ist in die folgenden Abschnitte eingeteilt:

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Teil | Allgemeine Bestimmungen |
| 2. Teil, Abschnitt 1 | Reinhaltung der Luft |
| Abschnitt 2 | Schutz vor Lärm und Erschütterungen |
| Abschnitt 3 | Schutz des Bodens und weiterer Lebensgrundlagen |
| Abschnitt 4 | Abfallbewirtschaftung |
| Abschnitt 5 | Der bauliche Umweltschutz |
| 3. Teil | Organisation und Vollzug |
| 4. Teil | Rechtsschutz, Straf-, Übergangs- und Schlussbestimmungen |

Wir veröffentlichen im folgenden die drei ersten Artikel, welche Zweck und Geltungsbereich des Gesetzes umschreiben sowie die Artikel 74, 75 und 76 über den baulichen Umweltschutz.

Die Artikel über den baulichen Umweltschutz waren in der Kommission umstritten. Manche Mitglieder waren dagegen, weil sie staatliche Eingriffe in das freie Spiel des Bauens prinzipiell ungern haben, andere, aus der Überzeugung, dass das Umweltschutzgesetz konstitutionell unvereinbar sei mit der Einführung eines die gebaute Umwelt behandelnden Kapitels, da man sich ihrer Ansicht nach nur um die natürliche Umwelt kümmern sollte. Auch wurde befürchtet, dass dieses Kapitel eine Art verstecktes Bundesrecht des Bauens darstelle, was konstitutionell unvereinbar mit der Tatsache ist, dass das Bauwesen in der Schweiz allein den Kantonen und den Kommunen untersteht.

Andererseits hat das Gesetz zum Ziel, den Menschen zu schützen gegen Schädigungen, seien sie physisch oder psy-

chisch, also auch solche, welche ihm durch eine gebaute Umwelt schlechter Qualität zugefügt werden.

Dazu abschliessend Alain G. Tschumi, der Vertreter des BSA in der Kommission: «Wir wissen so wenig von den Beziehungen zwischen Mensch und Gemeinschaft einerseits, zwischen Haus, Quartier und Stadt andererseits. Warum fühlen wir uns hier wohl und dort nicht? Handelt es sich um ein rein ästhetisches Problem? Oder um eine sozio-ökonomische Frage?

Oder aber: Sind hohe Häuser mehr verantwortlich für die Zerstörung der Umwelt als flache? Wenn ja: Warum? Weil sie hoch sind? Weil sie schlecht situiert sind? Weil sie schlecht konzipiert sind?

Es gibt so viele ungelöste Fragen, deren Grundlagen selber noch nicht existieren. Ist es nicht Zeit für unsere technischen Hochschulen, sich mit diesen Problemen zu befassen und zu versuchen, die materiellen Grundlagen zu formulieren, die uns heute fehlen? Wie viele Millionen geben wir für Forschung mit rein materiellen, technischen oder kommerziellen Zielen aus, was investieren wir an Energie in Organisations- und Rationalisierungsbemühungen? Wir sind in der Lage, zum Mond hin- und zurückzufliegen, wir können aber noch keine gebaute Umwelt, angemessen und eines lebenswerten Menschenlebens würdig, herstellen. Es ist klar, dass wir nie sichere und unfehlbare Rezepte herstellen werden und dass man nie das wissenschaftliche Mittel finden wird, plötzlich eine gute Architektur zu entwerfen. Man könnte aber bestimmt mehr über dieses Thema wissen, und ich erlaube mir, allen Pessimisten das Beispiel der immensen Entdeckungen durch Freud und Jung im Bereich des Unbewussten vorzuhalten, Entdeckungen, die zuvor von allen als unmöglich und als Illusion oder Phantasterei betrachtet worden waren. Vielleicht werden diese Forderungen den Architekten und Planern auch jenen Mut einflössen, der ihnen bis heute gefehlt hat, sich verantwortlicher als alle anderen für ihre Arbeit zu fühlen.»